



Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

(bitte ausfüllen und zusammen mit dem Anmeldeformular abgeben!)

Nicht erlaubt sind insbesondere:

Gefährliche Gegenstände wie Messer oder ähnliches sowie Alkohol, Zigaretten usw. Ebenfalls unerwünscht sind Notebooks, Smartphones und ähnliche elektronischen Geräte. Bei Mitnahme von elektronischen Geräten übernimmt der SV Tiefenbach keine Haftung.

In Notfällen besteht die Möglichkeit über ein Handy der Betreuer zu Hause anzurufen. Die Eltern können die Zeltlagerleitung im Notfall ebenfalls auf dem Handy erreichen (0151 70557552). Von Besuchen im Zeltlager bitten wir abzusehen.

Datenschutz:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen können personenbezogene Daten (Bilder) der Teilnehmer im Rahmen der Berichtserstattung über das Zeltlager veröffentlicht werden.

Die weiteren personenbezogenen Daten der Teilnehmer (siehe Anmeldung) werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und gelöscht.

Abbruch des Zeltlagers:

Die Zeltlagerleitung ist berechnigt, dass Zeltlager abubrechen (z.B. aufgrund extremer Witterung, Krankheiten usw.). In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Ärztliche Behandlung:

Mein/ unser Kind darf bei Verdacht auf eine Krankheit oder nach einer Verletzung ärztlich bzw. zahnärztlich behandelt werden. In Notfällen übernehme(n) ich/wir die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme kann die Lagerleitung oder ein Betreuer treffen.

Elternerklärung:

Während des Zeltlagers ist mein (unser) Kind der Aufsicht der Betreuer unterstellt. Mein (unser) Kind ist verpflichtet die Anordnung der Betreuer zu befolgen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein (unser) Kind einer Anordnung zuwider handelt. Verstöße können einen sofortigen Ausschluss vom Zeltlager nach sich ziehen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme obliegt ausschließlich der Lagerleitung. Das Kind ist in diesem Fall von einem Erziehungsberechnigten abzuholen.

Ich (wir) habe(en) mein/unser Kind über die Bestimmung des „Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) unterrichtet. Für alle Fälle, in denen mein/unser Kind in unmittelbarem oder in mittel- barem Zusammenhang mit der Veranstaltung entweder einen Schaden erleidet oder anderen (Dritten) einen Schaden zufügt, werden die Betreuer und die Lagerleitung von jeder Verantwortung freigestellt und gegenüber diesen keine vertragliche oder deliktischen Ansprüche aus etwaiger fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben.

---

Datum, Unterschrift erziehungsberechnigte Person